Auszeit für Angehörige

Sind Sie unermüdlich im Einsatz?
Brauchen Sie einmal Zeit für sich selbst?
Als pflegende Angehörige leisten Sie täglich Erhebliches in der Versorgung Ihres Pflegebedürftigen. In dieser Situation ist es wichtig, dass Sie gesund bleiben. Dass Sie sich Freiräume schaffen, um wieder Kraft zu schöpfen und persönliche Bedürfnisse zu befriedigen Mit der ASB-Verhinderungspflege gewinnen Sie Lebensqualität ohne Mehrkosten.



Arbeiten bei den Samaritern

Stellenangebote, Ausbildungsplätze und vieles mehr in Dresden, Kamenz und Umgebung



Wir helfen hier und jetzt.

Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mit unserer Hilfe ermöglichen wir den Menschen, ein größtmögliches Maß ihrer Selbstständigkeit zu entfalten und zu wahren. Wir helfen schnell und ohne Umwege allen, die unsere Unterstützung benötigen.

Seit seiner Gründung im Jahr 1888 bietet der ASB Dienste an, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Zum Beispiel in der Altenhilfe, im Rettungsdienst, in der Ersten Hilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, den Hilfen für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, der Auslandshilfe sowie der Aus- und Weiterbildung Erwachsener.

ASB Dresden & Kamenz gGmbH Pflegezentrum Kamenz

Fichtestraße 15 01917 Kamenz

Telefon: 03578 30 93-911 Telefax: 03578 30 93-920

E-Mail: soz-kam@asb-dresden-kamenz.de Internet: www.asb-dresden-kamenz.de



Wir helfen hier und jetzt.

Stand: Mai 2018



Arbeiter-Samariter-Bui

Art und Umfang der ASB-Verhinderungspflege

Der Anspruch auf Verhinderungspflege beträgt maximal sechs Wochen (42 Tage) pro Jahr bei tageweiser Verhinderung. Die Pflegekasse übernimmt die kalenderjährlichen Kosten in Höhe von 1.612 Euro dafür. Das Budget ist nicht in das nächste Jahr übertragbar.

Die Verhinderungspflege kann tage- oder auch stundenweise als Entlastungsangebot abgerufen werden. Es gilt dabei immer individuell auf den pflegebedürftigen Menschen einzugehen.





Voraussetzungen für die ASB-Verhinderungspflege

Voraussetzungen für die Verhinderungspflege sind, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Inanspruchnahme mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Außerdem muss der Pflegebedürftige zum Zeitpunkt der Verhinderung mindestens einen Pflegegrad 2 haben.

Verhinderungsgründe

Wenn die Pflegepersonen aus unterschiedlichen Gründen die Pflege und die damit verbundenen Aufgaben, z. B. aufgrund von

- Figure 2 persönlichen Angelegenheiten
- eigener Erkrankung
- Urlaub, Kur oder
- Teilnahme an Feiern / Veranstaltungen nicht ausüben können, hat der Pflegebedürftige Anspruch auf eine Ersatzpflege.

Pflegepersonen können aus jedem erdenklichen Grund verhindert sein. In jedem Fall besteht grundsätzlich ein Leistungsanspruch.

Für individuelle Beratungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

